

Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

Vereinsdaten

Die **Sportförderrichtlinien** der Stadt Rheine finden Sie [hier](#).

Vereinsdaten

Antragstellender Verein Sportgemeinschaft Elte	Antragsberechtigte Person (Name, Vorname) [REDACTED]
Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort) Wischmannstr. 29	
[REDACTED]	E-Mail-Adresse info@sg-elte.de
Geldinstitut [REDACTED]	IBAN [REDACTED]

Mitgliedsstruktur (lt. Bestandserhebung LSB)

Kinder bis 14 Jahre: 122	Jugendliche, 15-18 Jahre: 26
Erwachsene, 19-60 Jahre: 245	Erwachsene, über 60 Jahre: 46

Beitragsstruktur

Kinder bis 14 Jahre:

Allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl. 7	Abteilungsbeitrag je Person/monatl. 1,83
---	---

Jugendliche (15-18 Jahre):

Allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl. 8	Abteilungsbeitrag je Person/monatl. 2,08
---	---

Erwachsene:

Allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl. 9,75	Abteilungsbeitrag je Person/monatl. 5,58
--	---

Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Sanierungs-, Modernisierungsbaumaßnahmen <input type="checkbox"/> Besondere Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen <input type="checkbox"/> Technisches Großgerät Schlepper, Rasenmäher, sonstige Pflegegeräte (keine Sportgeräte)
Bezeichnung der Maßnahme Renovierung der Toilettenanlagen
Geplanter Durchführungszeitraum nächstmöglich

Angabe zum Vereinsgrundstück
<input type="checkbox"/> Der Verein ist Eigentümer des Vereinsgrundstücks.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vereinsgrundstück ist gepachtet.
Ist der Verein Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung?
<input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein
Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert? noch nicht

Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung (Mehrfachnennung möglich)

- ist zur Sportausübung zwingend notwendig
- dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (ggf. Begründung der Dringlichkeit)

<p>u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen</p> <p>Die vorhandenen Sanitäranlagen (Damen- und Herren-WCs) sind aufgrund ihres sehr hohen Alters und der hohen Nutzungsfrequenz in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand. Die baulichen Mängel betreffen insbesondere Hygiene, Funktionalität und Barrierefreiheit, sodass die Nutzung für Besuchende (Tennis, Gymnastik, Fußball, Badminton, Schulsport, OGS-Betrieb) zunehmend eingeschränkt ist.</p> <p>Ein zeitgemäßer, sauberer und funktionaler Sanitärbereich ist ein zwingender Bestandteil der Infrastruktur für unseren Vereinsstandort, trägt wesentlich zur Attraktivität und Nutzbarkeit der Einrichtung bei und wirkt sich insgesamt auch positiv auf Veranstaltungen, den laufenden Betrieb sowie die Außenwirkung aus.</p> <p>Die Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit weiteren geplanten bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen zur Modernisierung am Standort (Duschen und Umkleidekabinen im Bereich der Sporthalle/Tennis bereits erledigt, Clubraum in 2026 durch Eigenmittel geplant), wodurch ein einheitliches, zukunftsfähiges und modernes Gesamtkonzept entsteht. Die Sanierung der bestehenden Toilettenanlage ist sinnvoll und notwendig, da der bauliche Zustand schlecht ist und die Nutzbarkeit jetzt bereits stark eingeschränkt ist.</p> <p>Alternative Möglichkeiten, wie eine provisorische Instandsetzung, wurden geprüft, stellen jedoch keine nachhaltige Lösung dar und würden mittelfristig höhere Folgekosten verursachen.</p> <p>Der Nutzen der Maßnahme liegt in:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Verbesserung der hygienischen Standards,- der Steigerung der Attraktivität für Besucher, Mitglieder und Gäste,- der dauerhaften Sicherung der Funktionsfähigkeit des Standorts,- der Förderung der sozialen Teilhabe, da die Sanitäranlagen für alle Altersgruppen unverzichtbar sind. <p><u>Fotos können auf Wunsch gerne nachgereicht werden.</u></p> <p>Möchten Sie Fotos zur Dokumentation der Notwendigkeit der Maßnahme hochladen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>

Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit beinhaltet das Vorhaben?

Maßnahmen
Im Rahmen der geplanten Sanierung der Damen- und Herren-WCs werden gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geprüft und in Abhängigkeit zur Höhe der Förderung umgesetzt. Dazu gehören insbesondere:
<ul style="list-style-type: none">- Ebenerdiger Zugang zu den Sanitäranlagen, sodass diese auch mit Rollator oder Kinderwagen nutzbar sind.- Ausreichende Beleuchtung, die eine leichte Orientierung für Menschen mit Sehschwäche ermöglichen.- Rutschfeste Bodenbeläge zur Minimierung von Unfallgefahren.

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten
Die Finanzierung der Sanierung über ausschließlich eigene Mittel ist für uns als SG Elte aktuell nicht realisierbar, da die verfügbaren Eigenmittel primär für den laufenden Betrieb sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen gebunden sind. Zuletzt angesparte Eigenmittel sollen zudem vollständig (und ohne Fremdmittel) in die Renovierung und Modernisierung des Clubraums/Jugendraums gehen.

Die beantragte Förderhöhe stellt sicher, dass die Maßnahme in einem angemessenen Zeitrahmen durch ein Fachunternehmen umgesetzt werden kann, ohne die Eigenmittel des Vereins zu überlasten. Gleichzeitig signalisiert die Unterstützung durch die Stadt ein klares Interesse an der Stärkung der lokalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Auch Dritte – insbesondere Nutzergruppen der Schule und OGS, Besucherinnen und Besucher sowie Partnervereine/Institutionen – haben ein hohes Interesse an der Umsetzung, da saubere und funktionale Sanitäranlagen eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von Veranstaltungen, Kursen, Sportunterricht und Begegnungen sind.

Alternative Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten sind nur eingeschränkt vorhanden. Die Unterstützung durch die Stadt ist daher für uns essentiell, um die Maßnahme vollständig und nachhaltig umsetzen zu können.

Finanzierung

Kostenvoranschläge

Je Gewerk sind **mind. von 2 Firmen Kostenvoranschläge** einzuholen. Mindestens ein Kostenvoranschlag ist über die Online-Formular je Gewerk direkt hochzuladen. Weitere Kostenvoranschläge können nachgereicht werden.

	

Gesamtkosten

Grundlage für die Ermittlung sind die Beträge der günstigsten Kostenvoranschläge. Es sind die Nettokosten bei Vorsteuerabzugsberechtigung anzugeben.

Gesamtkosten
11.026,00 Euro
davon Eigenleistung
0,00 Euro
davon Eigenmittel
0,00 Euro

davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)

0,00 Euro

Beantragte Zuwendung

11.026,00 Euro

Jahr der Fälligkeit und Auswirkungen auf Folgejahre

Jahr der Fälligkeit

2026

Auswirkung auf Folgejahre (Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Eine Umsetzung in diesem Zeitraum ist erforderlich, um den aktuellen Sanierungsbedarf zeitnah zu decken und die dauerhafte Nutzbarkeit des Standorts sicherzustellen.

Durch die Sanierung wird eine deutlich verbesserte und zukunftsfähige Infrastruktur geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die modernisierten Sanitäranlagen über viele Jahre hinweg ohne größere Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden können. Damit entstehen dem Antragsteller nach Abschluss der Maßnahme keine zusätzlichen Belastungen, sondern vielmehr eine Reduzierung der Folgekosten, da Reparaturen und provisorische Maßnahmen entfallen.

Die angestrebte Auslastung der Räumlichkeiten bleibt stabil bzw. wird durch die gesteigerte Attraktivität erhöht. Dies stärkt die langfristige Tragfähigkeit des Standortes und unterstützt die nachhaltige Nutzung durch Mitglieder, Besucher und externe Gruppen.

Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

er zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist.
- berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt).
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Erklärung zur Antragstellung

Name der antragstellenden Person (ausfüllende Person)

[Redacted]	[Redacted]
Funktion im Verein Abteilungsleiter Tennis	[Redacted]

Erklärung über die Kenntnisnahme und Zustimmung vertretungsberechtigter Vorstandsmitglieder gemäß aktuellem Vereinsregistereintrag

- Hiermit wird bestätigt, dass die nachfolgend benannten vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder über die Antragstellung informiert wurden und dieser ausdrücklich zugestimmt haben:

[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]

Digitale Einverständniserklärung

- dass ich zur Antragstellung im Namen des Vereins befugt bin,
- dass die laut Vereinsregister vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder, deren Mitwirkung erforderlich ist, über den Antrag informiert wurden und diesem zustimmen,
- dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Informationen zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Die Stadt Rheine unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Stadt Rheine. Bei der elektronischen Verarbeitung von Formularen bedient sich die Stadt Rheine des Dienstleisters MACH AG, der Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag verarbeitet.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich gerne an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktinformationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Angaben/personenbezogenen Daten im Antragsformular entnehmen Sie bitte den jeweils entsprechenden Informationspflichten, die Sie [hier](#) finden.

Einreichungsbestätigung

Ihr Formular wurde erfolgreich eingereicht.

Vorgangsnummer:	KFAS_Investitionskostenzuschuss_Sportfoerderrichtlinien-FktT3UeV
Einreichungsdatum:	29.09.2025 15:15:55
Formularname:	Antrag auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

Bitte geben Sie diese Vorgangsnummer bei allen Anfragen zu Ihrem Anliegen an.